

Resolution des Personalrätetreffens aller Schulen im Schulamtsbezirk Bergstraße-Odenwald am 09.11.2022 in Reichelsheim

Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen erhalten - Personalratsarbeit angemessen entlasten

Der Arbeit der Personalvertretungen wird in den hessischen Schulen vom Gesetzgeber ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) sind die Mitbestimmungsaufgaben der Personalräte gesetzlich fixiert. Diese Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsaufgaben sind vielfältig.

Die Personalräte sind in allen Angelegenheiten des Personals aktiv: Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in unterschiedlichen Bereichen, die zum Schutz des Personals bestehen, wie z. B. Arbeitsschutz, Schutz der Gesundheit oder Datenschutz; sie arbeiten bei Personalmaßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen und Abordnungen mit; sie wirken auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Gleichbehandlung von Personengruppen in der Dienststelle hin etc.

Personalratsarbeit ist dabei weder Selbstzweck noch einseitige Klientelvertretung. Sie dient sowohl den Beschäftigten als auch dem Dienstherrn, indem sie dazu beiträgt, Hindernisse, Probleme und mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, und so Motivation und Einsatzfähigkeit der Kollegien erhält.

In den letzten Jahren sind für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen kontinuierlich umfangreiche Aufgaben hinzugekommen. Ob inklusive Beschulung, Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder Geflüchteten, verstärkte Schulsozialarbeit, Einführung in das digitale Lernen oder der Umgang mit Datenschutz, um nur einige Punkte zu nennen - die Anforderungen, die an Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, haben sich zweifellos vervielfacht!

Und dementsprechend haben natürlich auch die damit einhergehenden Aufgaben der Personalräte zugenommen. Mit der Beurteilung der Arbeitsverträge tariflich Beschäftigter oder aber mit der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements, dem intensiven Blick auf Digitalisierung und Datenschutz - um nur drei Beispiele von vielen zu nennen - sind etliche arbeitsintensive Aufgabenfelder in den letzten Jahren auch für Personalräte hinzugekommen.

Die „*Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich*“, die eine Stundenentlastung der gewählten Personalräte in den Schulen für ihre gesetzliche vorgesehene Arbeit regelt, datiert unverändert aus dem Jahr 1998 (!). Die dort festgelegten Entlastungen, besonders für die örtlichen Personalräte, sind angesichts der heute herrschenden Bedingungen **völlig unzureichend**.

Mit der bestehenden Entlastung ist die Aufgabenfülle nicht zu bewältigen!

In der Konsequenz führt das faktisch entweder zu einer qualitativen Verschlechterung der Personalvertretungsarbeit oder zu einer Überlastung der Personalratsmitglieder. Beides kann nicht im Interesse der Beschäftigten und des Dienstherrn sein.

Wir fordern daher:

- 1.) Eine deutliche Anhebung der Entlastungsstunden für örtlichen Personalräte - sie müssen mindestens verdoppelt werden.**
- 2.) Allen örtlichen Personalräte, unabhängig von ihrer Größe, soll ein weiteres Stundendeputat zugestanden werden, das nicht an eine bestimmte Person gekoppelt ist.**
- 3.) Auch die schulübergreifenden Personalvertretungen bzw. die Stufenvertretung sollten mit einer den aktuellen Aufgaben angepassten höheren Entlastungszeit ausgestattet werden.**

Einstimmig verabschiedet von 118 Örtlichen Personalräten aller Schulen im Schulamtsbezirk Bergstraße-Odenwald

Verteiler: Kultusminister; Ministerpräsident; alle im Landtag vertretenen Parteien; Berufsverbände; nachrichtlich an die Presse